

gelassene mit 2010 Thlr., während er zu diesem Zwecke vom Börsenverein nur 1500 Thlr. empfing, also mit 510 Thlr. mehr, und zahlte an Gehilfen-Nichtmitglieder, 30 an der Zahl, überdies 1377 Thlr.

In Betracht dieser Thatsache ist es zu verwundern, daß der Vorstand des Unterstützungs-Vereins nicht schon früher um Erhöhung der jährlichen Summe von 1500 Thlr. bei der Generalversammlung des Börsenvereins angetragen hat, da die Mittel desselben dies wohl hinreichend zulassen möchten. Der Bericht-erstatte ist gewiß, daß er im Sinne der Majorität der Generalversammlung spricht, wenn er meint, daß ein solcher Antrag von derselben freudig genehmigt werden würde, sobald sich die Versammlung von dem Stande der Sache näher informirt haben wird, was durch die „einleitenden Mittheilungen“ auf das leichteste und klarste geschehen kann.

Es folgt nun auf Seite 5 und 6 der „Mittheilungen“ ein meist wörtlicher Abdruck eines Theiles des diesjährigen Jahresberichts über das Jahr 1864 des Unterstützungs-Vereins. Er enthält die Klage über die zu große Inanspruchnahme des Vereins durch Hilfsuchende. Die Zahl der letzteren ist seit 1862 bis 1864 von 89 auf 107 und 120 gestiegen, und der Durchschnitt der dargereichten Unterstützung ist anerkennenswerther Weise für die Familie und den Kopf dennoch 54 bis 55 Thlr. geblieben. Es werden die Gründe dieser Steigerung zu finden gesucht in der Ausdehnung des Buchhändlerverbandes und in der sich immer mehr verwischenden Grenzlinie zwischen Buchhandel und andern Geschäften, und es wird geradezu ausgesprochen: „Unsere Mittel entsprechen solcher Ausdehnung des Verbandes nicht mehr.“ Es wird ferner das Heilmittel angedeutet, was ein doppeltes sei: einmal Heranziehung derer, die noch nicht Mitglieder sind — etwa zwei Drittel der Prinzipale und ein Viertel der Gehilfen gehörten erst dem Vereine an —, und Anstreben der Erhöhung des Durchschnitts-Jahresbeitrages der Prinzipale, der jetzt $2\frac{1}{3}$ Thlr. pr. Kopf sei, da bei weitem die meisten nur 2 und 1 Thlr. beizueerten und nur einzelne Beiträge von 50, 25, 10, 8, 6, 4 Thlr. darunter sich befänden, auf den Durchschnittssatz von 4—5 Thlr., der den Jahreszinsen des in den Statuten §. 3. festgesetzten Beitrags von 100 Thlr. für ein immerwährendes Mitglied gleichkommen würde.

Das zweite noch wichtigere Heilmittel sei aber das, was §. 6. der Statuten schon angibt, daß zwar Nichtmitglieder und deren Hinterbliebene im Allgemeinen unterstützt werden können, daß aber die Mitglieder und deren Hinterbliebene den Vorzug vor den Nichtmitgliedern u. haben sollen. Der Auszug fährt in Bezug hierauf wörtlich folgendermaßen fort:

„Der Verein unterstützt statutenmäßig nicht nur seine Mitglieder, sondern auch dem Buchhandel angehörende Nichtmitglieder und deren Hinterbliebene, wenn auch nach §. 6. der Statuten die Mitglieder den Vorzug vor den Nichtmitgliedern haben. Der Verein brauchte in früheren Jahren hieran nicht mit aller Strenge festzuhalten und vertheilte im Laufe des Jahres seine Mittel, sofern sie reichlicher vorhanden waren, ohne Unterschied an Nichtmitglieder, gleichwie an Mitglieder. So ist es denn gekommen, daß von der ganzen seit dem Bestehen des Vereins an Unterstützungen verausgabten Summe von 54,695 Thlr. nahe an zwei Drittel derselben: 35,776 Thlr. an Nichtmitglieder gezahlt worden sind.

„Ein gleiches Verhältniß findet bei der im Jahre 1864 gezahlten Unterstützungssumme, ebenso bei den bereits pro 1865 bewilligten fortlaufenden Unterstützungen statt.

„Wenn der Verein auch selbstverständlich die seit Jahren an Alte, Kranke, Wittwen und Waisen gewährten fortlaufenden Unterstützungen bei deren fortlaufender Hilfsbedürftig-

keit um deshalb nicht suspendiren wird, weil die Unterstützten oder deren verstorbene Versorger nicht Mitglieder des Vereins waren, so wird der Verein doch fortan, wo schon im April 1865 seine Casse gänzlich erschöpft ist, den im Statut ausgesprochenen Grundsatz mit voller Bestimmtheit festhalten müssen: mit den Mitteln des Vereins zunächst Diejenigen zu bedenken, welche dem Verein dauernd als Mitglieder angehören oder angehört; und ist deshalb genöthigt: Gesuche von Nichtmitgliedern stets bis zum Schluß des Jahres zur Rückzulegen, um denselben dann erst, je nach den noch vorhandenen Mitteln, zu entsprechen.

„Wenn es auf der einen Seite zur Unmöglichkeit wird, die unterstützende Thätigkeit eines wesentlich auf die Jahresbeiträge seiner Mitglieder fundirten Vereins gleichwohl auf die Nichtmitglieder auszudehnen, so ist es auf der andern Seite allen Angehörigen des Buchhandels so leicht gemacht, Mitglied des Vereins zu werden, daß der vorstehend ausgesprochene fortan festzuhaltende Grundsatz in jeder Beziehung gerechtfertigt ist.“

Die Zusammenstellungen auf den folgenden Seiten 7—11 geben nun das eigentliche Bild der bisherigen Thätigkeit des Vereins, allerdings nur durch kalte, aber dennoch überführende Zahlen.

Seite 7 enthält die Generalübersicht der Einnahmen und Ausgaben des Vereins in einer höchst übersichtlichen und klaren 25zeiligen Zahlenreihe. Mit einem Blick kann man übersehen die Einnahmen und Ausgaben jeden Jahres auf einer Seite und das jährliche Wachsen des Vereins; zwei Minuten genügen, sich ein bestimmtes und klares Bild darüber zu machen. Die Unkosten durch 29 Jahre waren 1600 Thlr., also pr. Jahr durchschnittlich noch nicht 59 Thlr., oder ein wenig mehr als 2% der Gesamteinnahme. Ein billiger verwaltetes Institut gibt es wohl kaum. Die Uebersicht würde eine vollkommene genannt werden können, wenn vor der Linie der Unterstützungen auch noch die Anzahl der Unterstützten pr. Jahr und hinter derselben die Durchschnittssumme, die auf den Kopf, resp. die Familie fiel, angegeben wäre, ein Desiderium, das sich später vielleicht nachholen läßt.

Seite 8 zeigt die Recapitulation des Geleisteten seit Beginn des Vereins: Beiträge der Mitglieder 37,980 Thlr., wovon 30,100 durch Prinzipale, 7880 durch Gehilfen aufgebracht; an Unterstützungen 54,700 Thlr., davon 35,700 Thlr. an Nichtmitglieder, die nie für den Verein etwas leisteten, und nur 19,000 Thlr. an Mitglieder. Welches schreiende Mißverhältniß, was durch die darauf folgende Specification der Kategorien der Mitglieder und Nichtmitglieder in wirklich erschreckender Weise klargestellt wird! Hier vermag der Bericht-erstatte gegen den Vorstand den Tadel nicht zu unterdrücken, daß er diesem Unwesen nicht schon eher gesteuert hat. Es ist recht schön, human sein, man darf aber deshalb gegen den Näherstehenden nicht inhuman werden, was hier geschehen ist. Ja es war dies Verfahren nicht allein ungerecht gegen die Mitglieder, sondern es war auch schädlich für den Verein selbst, denn entschieden würden viel mehr als Mitglieder beigetreten sein, hätten die Nichtmitglieder gewußt, daß sie im Falle der Noth entweder gar nichts bekommen konnten, oder erst dann berücksichtigt werden würden, wenn die Mitglieder gehörig berücksichtigt waren und dann noch Mittel sich bereit fanden. Oder wenn dies auch nicht der Fall gewesen wäre, so hätte doch den Mitgliedern ein viel höherer Durchschnittssatz als 54 Thlr. zufließen können. Eine derartige Humanität hatte ihren Sinn in den ersten 10 Jahren des Bestehens des Vereins, wo derselbe noch unbekannt war, und wo noch viele Hinterbliebene von Buchhändlergenossen lebten, die vor dem Gründungsjahre des Vereins, 1836, gestorben waren; aber nachher, also nach dem